



19. Wahlperiode

**HESSISCHER LANDTAG**

Drucksache 19/6805 Rd  
12/10/18

**Kleine Anfrage  
der Abg. Lenders und Müller (FDP)**

**betreffend Öffnungszeiten Autowaschanlagen**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Einzelfall dürfen vollständig geschlossene Autowaschanlagen, die mit einer Tankstelle verbunden sind, auch an Feiertagen betrieben werden. Die örtliche Ordnungsbehörde sind für die Genehmigung zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Autowaschanlagen werden in hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils betrieben?
2. Wie viele Autowaschanlagen haben in den letzten fünf Jahren Genehmigungen für den Betrieb an Feiertagen beantragt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
3. Wie viele Anträge (siehe 2) wurden von den Ordnungsbehörden nicht genehmigt und aus welchen Gründen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Wiesbaden, den 12. Oktober 2018

Jürgen Lenders, MdL

Stefan Müller, MdL